

## **B e k a n n t m a c h u n g**

Das Ratsmitglied Frau Ulrike Langer, wohnhaft Reiner-Hütten Str. 18, 51519 Odenthal hat am 08.10.2018 gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde Odenthal mit Ablauf des 31.10.2018 auf ihr am 25. Mai 2014 für die Wahlperiode erworbenes Mandat im Rat der Gemeinde Odenthal verzichtet. Auch der Ersatzbewerber für das Mandat, Herr Hans Holger Hölzer hat die Berufung nicht angenommen.

Ich stelle hiermit nach § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) für das Land Nordrhein-Westfalen fest, dass nach der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands Herrn Dr. Götz Gerald Helmut Börger, Am Thelen Siefen 12, 51519 Odenthal das freie Mandat zufällt.

Herr Dr. Götz Gerald Börger hat am 18.10.2018 die Wahl mit Wirkung vom 01.11.2018 angenommen.

Gegen die Gültigkeit der Entscheidung können:

- a. jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b. die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c. die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats vom Tage der Bekanntmachung ab Einspruch erheben, wenn sie eine Nachprüfung der Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe a bis c und § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter in 51519 Odenthal, Altenberger-Dom-Str. 31, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Odenthal, den 23.10.2018

Gemeinde Odenthal  
Wahlleiter  
gez. Bosbach